

Das Wichtigste

Hintergrund: Verordnung (EU) 2018/858 Anhang X

SERMI-Schema, Teil der Typgenehmigungsverordnung

- Kein Zugriff auf "diebstahl- und sicherheitsrelevante Reparatur- und Wartungsinformationen"
- In Deutschland ab 01.04.2024

RMI: "diebstahl- und sicherheitsrelevante Reparatur- und Wartungsinformationen" Was ist das?

- Keine Standardisierung: jeder Hersteller entscheidet für jedes Modell separat
- Z.B. Schlüsselprogrammierung, Wegfahrsperre codieren/ programmieren, GeKo-Berechtigung
- Per Definition: "[...] Informationen, Software, Funktionen und Dienstleistungen, die für die Reparatur und Wartung der vom Hersteller in einem Fahrzeug eingebauten Funktionen erforderlich sind, um zu verhindern, dass das Fahrzeug gestohlen oder weggefahren wird bzw. um zu ermöglichen, dass das Fahrzeug zurückverfolgt und wieder in Besitz genommen werden kann."

Wer braucht ein SERMI-Zertifikat?

IO: Unabhängige Wirtschaftsakteure

RSS: Remote-Service-Supplier

- Alle, die mit der Originalherstellerdiagnose arbeiten
- Alle, die mit einem Remote-Service (Ferndiagnosedienst) arbeiten
- Ein Remote-Service-Anbieter (Ferndiagnoseanbieter) selbst
- · Vertragswerkstätten, die auch an Marken anderer Hersteller arbeiten



Wer braucht KEIN Zertifikat?

- Alle, die nur mit einem Mehrmarkendiagnosegerät arbeiten
- Vertragswerkstätten, die ausschließlich an der/ den Marke(n) des Vertragspartners arbeiten



Achtung:

Für die Nutzung eines Mehrmarkendiagnosegerätes ist aktuell kein Zertifikat notwendig!



Die Antragstellung: Unterlagen

Vorabinfo zum Antragsteller:

Der Antrag kann nur von einer **vertretungsberechtigten Person**¹ (VP) des Unternehmens gestellt werden.

Die VP benötigt für die Registrierung eine **personalisierte E-Mailadresse** (Verifizierungslink) und eine **gültige Mobilfunknummer** (Einmal-Kennwort). → **Unternehmenszugang SERMA-Portal** Die Identität der vertretungsberechtigten Person wird via **Videoident** überprüft. Sie benötigen dafür ein Endgerät mit einer Kamera (z.B. Tablet, Handy oder Laptop)

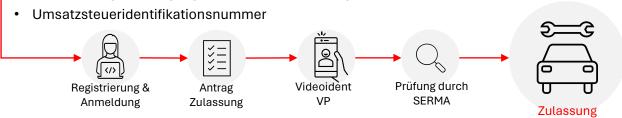
Für die Zulassung des Unternehmens:

Dokumente sind abhängig von der Unternehmensform.

Nach Angabe der Unternehmensform wird Ihnen angezeigt, was Sie benötigen.

Gesamtübersicht Unterlagen zum Unternehmen:

- · Gewerbeanmeldung
- · Handwerksrolleneintrag/ Handwerkskarte
- · Handelsregister- Auszug
- Gewerbezentralregister-Auszug²
- · Versicherungsbestätigung Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden



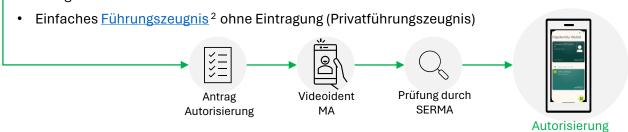
Vorabinfo zu den Personen:

Es müssen Angaben über mindestens einen zu autorisierenden **Mitarbeiter** (MA) gemacht werden. Dies kann auch die vertretungsberechtigte Person selbst sein.

Für die Autorisierung einer Person:

Für die Registrierung wird eine **personalisierte E-Mailadresse** (Verifizierungslink) und eine **gültige Mobilfunknummer** benötigt (Kennwort SMS). → **eigener Zugang SERMA-Portal** Die Identität der vertretungsberechtigten Person wird via **Videoident** überprüft. Sie benötigen dafür idealerweise einen Laptop oder ein Smartphone.

Unterlagen zum Mitarbeiter:



¹ Inhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, Bevollmächtigte/r (je nach Unternehmensform)

² Bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate



Weitere Informationen

Ausschlusskriterium!

Wer bekommt kein SERMI-Zertifikat?

Die vertretungsberechtigte Person muss bestätigen, dass das Unternehmen keine Reparatur- oder Wartungsarbeiten bewirbt, anbietet oder durchführt, die sich <u>negativ auf das</u> Emissionsverhalten von Fahrzeugen auswirken.



Kostenübersicht

Hinweis: Die Erstzulassung ist gültig für 5 Jahre.

Zulassung des Unternehmens



249 € pro Jahr





Autorisierung je Mitarbeiter



49 € pro Jahr (exkl. Mwst.)

Inklusive:

- 1. Elektronisches Zertifikat (über Digidentity App)
- 2. 1x Vor-Ort-Prüfung innerhalb der 5 Jahre (durch SERMA GmbH)
- 3. Support (bei Registrierung und Installation)

Unsere Website

Hier finden Sie alle Informationen und können sich registrieren.

www.serma.eu

